

27. November 2014

Gebührenrecht verkehrt: GOZ unter Bema

Der Kommentar von Dr. Marion Marschall

Bereits vor dem Inkrafttreten der GOZ-Novelle hatten nicht nur Abrechnungsexperten, sondern auch viele Zahnärzte und die Landespolitik festgestellt, dass nicht wenige Positionen der neuen GOZ im Honorar zum 2,3-fachen Satz unter den vergleichbaren Leistungen im Bema für die vertragszahnärztliche Versorgung bewertet sind.

Derzeit sind es rund 60 Leistungen, wie PZVD-Präsident Wilfried Beckmann im [Interview mit ADP-Medien](#) ermittelt hat. Und es können noch mehr werden, da die Budgets und Punktwerte für die vertragszahnärztliche Versorgung ja jedes Jahr neu verhandelt werden und in der Regel leicht steigen.

Dass es GOZ-Honorare unter Bema gibt, verwundert nicht, war es doch Ziel von Ländern, Bund (Beihilfe) und PKV, die Ausgabenzuwächse stark zu begrenzen – und das mit Perspektive, denn eine regelmäßige Anpassung des Punktwerts, wie von den Zahnärzten gefordert, wurde strikt ausgeschlossen oder wäre nur gegen Öffnungsklausel zu haben gewesen – dies wollten wiederum die Zahnärzte nicht.

Wenn Zahnärzte ihre Privatpatienten nun darüber informieren (und das sollten sie), dann werden diese vielfach überrascht und ungläubig reagieren: Glauben sie doch den Versprechungen der Privaten Krankenversicherungen, dass sie die besseren Leistungen bekommen – und ihr Zahnarzt dafür auch mehr Geld. Schneller oder weniger sorgfältig zu behandeln ist keine Lösung – wie schnell wollen Sie werden, wenn die Spanne noch größer wird? Und wie kommt das bei Ihrem Privatpatienten an?

Mit Mischkalkulationen lässt sich das Problem nur verstecken, nicht wirklich lösen. Dafür ist die Liste der Leistungen zu lang, die „irgendwie“ ausgeglichen werden müssen (nachzulesen auf [www.pzvd.de](http://www.pzvd.de)). Die in jeder Hinsicht sauberste Lösung ist die Vereinbarung nach Paragraph 2 (1,2) GOZ. Ob und in welchem Umfang man das in der Praxis „durchzieht“, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Klar aber ist, dass hier weiter politisch Druck gemacht werden muss. Adressaten sind die Zahnärztekammern und die Bundeszahnärztekammer und die Politik auf allen Ebenen. Dafür muss das Thema auch in die Öffentlichkeit.

Die verschiedentlich in Foren zu lesende Sorge, dass die Politik das zum Anlass nehmen könnte, die Bema-Honorare zu kürzen, ist allerdings unbegründet. Nicht nur, weil der aktuelle Bundesgesundheitsminister tatsächlich mal (freiwillig) gesetzlich versichert ist.